

Sexualstraftäter wollte Kampfrichter werden

Leichtathletik-Schutzkonzept: Verurteilter Fußball-Jugendschiedsrichter flog bei Sportartwechsel auf

VON DANIEL GRUBER

KREMS. Gewalt hat viele Gesichter: Machtmissbrauch, physische und psychische Verletzungen oder sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ein Thema, das auch den heimischen Sport seit Jahren beschäftigt.

Der Österreichische Leichtathletik-Verband (ÖLV) verankerte beim Verbandstag Mitte März ein Schutzkonzept in seiner Satzung (siehe Box). Zum Glück, wie der aktuelle Fall eines 21-jährigen Sexualstraftäters zeigt. „Ohne die Einführung unserer Green Card hätte er sich Zugang zur Leichtathletik verschafft“, ist sich ÖLV-Generalsekretär Helmut Baudis im OÖN-Gespräch sicher.

Es gäbe bei ihm „Probleme“

Es sei ein „Musterfall, der zeigt, wie verletzlich die Vereine und Verbände sind“, unterstreicht Baudis die Notwendigkeit des Schutzkonzeptes: Im vergangenen Jahr meldete sich ein 21-jähriger Niederösterreicher, der Kampfrichter werden wollte. Weil es sein Hobby sei – in mehr als zehn Sportarten habe er bereits Schiedsrichter-Ausbildungen gemacht. Aufgrund des Mangels an Ehrenamtlichen im Sport, „sind wir immer dankbar, wenn junge Leute mithelfen wollen und Interesse zeigen“, sagt Baudis.

Dass es sich um einen verurteilten Sexualstraftäter handelt, ahnte er nicht. Auch weil der 21-Jährige in „zahlreichen Internet-Einträgen“ als Schiedsrichter im Fußball, Handball, Volleyball oder Tischtennis zu finden war. „Ich lud ihn zu zwei Wettkämpfen ein und er besuchte auch den Kampfrichter-Kurs bei mir“, sagt Baudis. Zur Kampfrichter-Prüfung trat der Nie-



Österreichs Leichtathletik-Verband setzte ein Schutzkonzept gegen Gewalt und Missbrauch um. Fotos: ÖLV/amriphoto.com, APA/Hochmuth

„FREI VON GEWALT UND SEXUELLEM MISSBRAUCH“ ALS ZIEL

Mit dem Vorhaben, „ein sicheres Umfeld, frei von Gewalt und sexuellem Missbrauch“ zu schaffen, implementierte der Österreichische Leichtathletikverband (ÖLV) zuletzt beim Verbandstag die **Safeguarding-Ordnung** – bestehend aus **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Prävention und Intervention**.

Neben dem **„Safe-Athletics-Zertifikat“** für alle Landesverbände ist die **„Green Card“** ein wesentlicher Punkt: Alle volljährigen Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter, Trainer, Betreuer und Kampfrichter müssen das **E-Learning-Programm „Safe Sport“** absolvieren und eine **Strafregisterbescheinigung**

„Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Ohne Green Card werde vom ÖLV unter anderem niemand mehr **zu internationalen Meisterschaften entsendet** beziehungsweise werden der Person die **finanziellen Förderungen** gestrichen.

Während Oberösterreichs Verbandspräsident Roland Werthner die Green Card gutheißt, wird sie auf Facebook u. a. als „sinnlose Aktion, die Ressourcen und Geld verschwendet“ kritisiert. Für ÖLV-Generalsekretär Baudis ist dies unverständlich: „Der Zeitaufwand ist überschaubar, und der ÖLV übernimmt die Kosten für die Strafregisterbescheinigung.“



„Es ist ein Musterfall, der zeigt, wie verletzlich die Verbände sind. Ohne das Schutzkonzept hätte er sich Zugang zur Leichtathletik verschafft.“

■ **Helmut Baudis**,
ÖLV-Generalsekretär

Doch was hat sich der 21-Jährige, der seine Taten gegenüber Baudis versuchte kleinzureden, zu Schulden kommen lassen?

22 Monate Freiheitsstrafe

2020 musste sich der damals 18-Jährige wegen schweren sexuellen Missbrauchs Unmündiger, Nötigung und anderer Delikte am Gericht in Krems verantworten. Er soll unter anderem als Schiedsrichter von minderjährigen Fußballerinnen Nacktfotos erpresst haben.

Auf OÖN-Anfrage teilte das Landesgericht Krems mit, dass der ehemalige Jugendschiedsrichter eine Freiheitsstrafe von 22 Monaten, 17 Monate davon bedingt, kassierte. Er wurde vom Schöffensenat unter anderem wegen schwerer Nötigung, schweren sexuellen Missbrauchs Unmündiger und pornografischer Darstellungen Minderjähriger verurteilt.

Zudem habe das Landesgericht eine Bewährungshilfe angeordnet und für die dreijährige Probezeit die Weisung erteilt, eine Psychotherapie fortzusetzen.

derösterreicher im Vorjahr nicht an. Er wollte sie laut Baudis nun im April nachholen. Doch dann kam ihm das beschlossene Schutzkonzept dazwischen.

Um als Kampfrichter tätig zu sein, ist nun unter anderem eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge verpflichtend. Das kommunizierte der ÖLV vergangene Woche auch auf seiner Homepage und der 21-Jährige meldete sich von sich aus bei Baudis. Es gäbe bei ihm „Probleme“ mit der Strafregisterbescheinigung, schrieb er. Dann haben die beiden telefoniert: „Er hat mir mitgeteilt, dass er Einträge wegen Nötigung, sexuellem Missbrauch und der Verbreitung von pornografischen Inhalten hat“, schildert der ÖLV-Generalsekretär, der ihm klarmachte, dass er niemals in der Leichtathletik tätig sein werde.

WERBUNG



**Ordens
klinikum
Linz** | Barmherzige
Schwestern
Elisabethinen

Mi, 17. April 2024
11:00 – 16:30 Uhr

Promenadengalerien
der OÖN, Promenade 23

Eintritt frei!

„Ein Tag für Ihre Herzgesundheit“

Das Herz ist der „Motor“ unseres Körpers, doch im Laufe des Lebens gibt es viele Faktoren, warum es aus dem Rhythmus kommt bzw. Schwäche zeigt. Daher widmet das Ordensklinikum Linz in Kooperation mit den OÖN, der Apothekerkammer OÖ und der FH Gesundheitsberufe OÖ Ihrem Herzen einen Gesundheitstag. Wie kann man Herzerkrankungen frühzeitig erkennen? Was sind Anzeichen für eine Herzschwäche und was ist zu tun, wenn das Herz aus dem Takt gerät. Was hält das Herz gesund und warum schlagen Frauenherzen anders? Welche Rolle spielt die Psyche bei Herzproblemen? Expert*innen geben Antworten darauf und informieren über Behandlungsmethoden.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE
UND DER ELISABETHINEN

A APOTHEKERMAMMER
OBERÖSTERREICH

OÖNachrichten

fh
GESUNDHEITS
BERUFE OÖ

www.ordensklinikum.at

Einige Fertigsalate „nicht für den Verzehr geeignet“

Im AK-Test wurde eine zu hohe Keimzahl gemessen

LINZ. Insgesamt acht abgepackte, verzehrfertige Blattsalate hat die Arbeiterkammer Oberösterreich getestet. Dabei konnte nur ein Produkt gänzlich überzeugen, drei fielen durch.

Die Salate aus Supermärkten und Diskontern wurden im Labor einerseits auf Lebensmittelkeime wie Bakterien, Pilze und Hefen getestet, andererseits wurde auch Aussehen, Geschmack, Geruch, Textur und Farbe beurteilt. Die Bewertung erfolgte dann nach den Richt- und Warnwerten für „Mischsalate, abgepackte Ware zur Abgabe an den Verbraucher“, die die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) empfiehlt, sowie der sogenannten gerechtfertigten Verbrauchererwartung.

Testsieger und -verlierer

Gänzlich überzeugen konnte nur der Salat von S-Budget. Vier weitere Produkte erreichten akzeptable Testergebnisse. Sie wiesen bei der Verkostung nur leichte Mängel auf – etwa bei Geruch, Geschmack oder Textur. Außerdem waren die Salate laut der mikrobiologischen Untersuchung mit Hefe belastet. In einem Fall war der Richtwert an



Manche Fertigsalate weisen eine hohe Zahl an Keimen auf. Foto: Colourbox

Schimmelpilzen überschritten. Bei drei Salaten waren die gemessenen Keimzahlen von Bacillus cereus höher als der von der DGHM empfohlene Warnwert, zwei wurden daher als „nicht für den menschlichen Verzehr geeignet“ eingestuft. Weil dadurch ein Erkrankungsrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, entsprachen die Proben laut AK nicht der „berechtigten Verbrauchererwartung“.

Die Arbeiterkammer empfiehlt, Salate vor dem Verzehr gründlich mit Wasser zu waschen – auch wenn auf der Verpackung „essfertig und gewaschen“ steht. Es hilft, auf die eigenen Sinne zu vertrauen: Riecht der Salat schon beim Öffnen der Packung hefig, gärig, sauer, muffig oder hat braune Stellen, dann sollte er entsorgt werden.